

194 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

**Bericht
des Außenpolitischen Ausschusses**

über die Regierungsvorlage (119 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Konsulargebührengesetz 1967 abgeändert wird

Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine Novellierung des Konsulargebührengesetzes 1967, BGBl. Nr. 380, zum Gegenstand.

Mit der nunmehr vorgeschlagenen Anhebung der Konsulargebühren soll den seit 1967 geänderten Wertverhältnissen und dem Erfordernis Rechnung getragen werden, wenigstens zum Teil durch Mehreinnahmen den Aufwand zu decken, der von den Parteien durch die Inanspruchnahme der Vertretungsbehörden in Vollziehung der Gesetze verursacht wird. Sollte im Einzelfall die Einhebung einer Konsulargebühr zu unbilligen Härten führen, so sieht das Konsulargebührengesetz in § 10 Abs. 4 die Möglichkeit der teilweisen oder gänzlichen Erlassung der Konsulargebühr vor.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Steger sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (119 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 12 11

**Heinz
Berichterstatter**

**Marsch
Obmann**